

Die Vertreterversammlung und der Vorstand

Bei der Rentenversicherung gibt es die Vertreterversammlung und den Vorstand – die wichtigsten Gremien der Selbstverwaltung. Sie werden jeweils zur Hälfte aus Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber gebildet. Alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich.

Die Vertreterversammlung ist das höchste Gremium der Rentenversicherung und wird häufig auch als ihr Parlament bezeichnet. Die Mitglieder der Vertreterversammlung entscheiden unter anderem über den Haushalt oder über Fragen der Rehabilitation und wählen die Geschäftsführung.

Der Vorstand führt die Entscheidungen aus, die in der Vertreterversammlung beschlossen worden sind. Man könnte den Vorstand auch als Regierung der gesetzlichen Rentenversicherung sehen. Er vertritt sie in der Öffentlichkeit und ist für die Verwaltung verantwortlich. Die Mitglieder des Vorstands werden von der Vertreterversammlung gewählt.